

16. Januar 2012

### Anhebung der Steuersätze in Spanien

Am 31. Dezember 2011, wurde im BOE (spanischer Staatsanzeiger) der Königliche Gesetzeserlass 20/2011 vom 30. Dezember 2011 über dringliche Maßnahmen zur Reduzierung des öffentlichen Defizits im Haushalts-, Steuer- und Finanzbereich veröffentlicht.

Unter den verschiedenen steuerlichen Maßnahmen sind eine - zeitlich auf die Steuerveranlagungen für die Jahre 2012 und 2013 begrenzte - Erhebung eines Aufschlags auf die staatliche Gesamtsteuerschuld der Einkommenssteuer natürlicher Personen (IRPF) und eine Anhebung der Lohn- bzw. Quellen- und Vorauszahlungssätze hervorzuheben. Diese kommen sowohl auf bestimmte, steuerpflichtige Einkommensarten im Rahmen der Einkommenssteuer (IRPF) und der Körperschaftssteuer als auch auf die Einkommenssteuer für Nichtansässige zur Anwendung.

Insbesondere haben sich folgende Änderungen ergeben:

#### Einkommenssteuer für natürliche Personen

- Die Vorschriften zur Feststellung des Lohnsteuersatzes auf die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit werden geändert, damit bei der Berechnung der Steueraufschlag auf die allgemeine, staatliche Gesamtsteuerschuld mit berücksichtigt wird.
- Die Lohnsteuersätze auf Einkünfte aus Tätigkeiten als Verwalter („*Administrador*“), Verwaltungsratsmitglied („*Consejero*“) oder als Mitglied in sonstigen Organen und Gremien werden von 35% auf 42% angehoben.
- Die Quellensteuersätze auf die nachfolgenden Einkünfte werden von 19% auf 21 % angehoben: (i) Einkünfte aus beweglichem Kapital; (ii) Veräußerungsgewinne aus Übertragungen oder Ausschüttungen von Aktien und Beteiligungen an Investmentfonds; (iii) Gewinne aus der Teilnahme an Spielen, Preisausschreibungen, Verlosungen oder Glücksspielen mit zufallsgenerierten Gewinnzahlen; (iv) Einkünfte aus der Vermietung oder Untervermietung städtischer Immobilien; (v) Einkünfte aus Urheberrechten oder gewerblichem Eigentum, aus der Erbringung technischer Hilfsleitungen, der Verpachtung von beweglichem Vermögen, Geschäften oder Minen, sowie aus der Unterverpachtung der vordem genannten Güter und (vi) Einkünfte aus der Abtretung von Rechten am eigenen Bild.

#### Körperschaftssteuer

- Der allgemeine Satz für Vorauszahlungen wird von 19% auf 21% angehoben.

### Einkommenssteuer für Nichtansässige

- Der Zusatzbesteuerungssatz für Einkünfte von Betriebsstätten ausländischer Unternehmen in Spanien, die ins Ausland transferiert werden, erhöht sich von 19% auf 21%.
- Der Steuersatz auf (i) Dividende und andere Einkünfte aus der Beteiligung am Eigenkapital eines Unternehmens, (ii) auf Zinsen und ähnliche Einkünfte und (iii) auf Veräußerungsgewinne, die aus der Übertragung von Vermögen herrühren, erhöht sich von 19% auf 21%.